

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2025/215
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	öffentlich	15.12.2025
Gesellschafterversammlungen der MKW GmbH & Co. KG und der MKW Verwaltungs-GmbH	öffentlich	15.12.2025 Zur Kenntnis
Kreisausschuss	nicht öffentlich	17.12.2025
Kreistag	öffentlich	18.12.2025

Tagesordnungspunkt
Erlass einer 16. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung (Fäkalschlammgebührensatzung) vom 18.12.2001

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte 16. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung in den Gebieten der Stadt Norden, der Samtgemeinden Brookmerland und Hage sowie in den Gemeinden Dornum, Großheide, Hinten, Ihlow und Krummhörn (Fäkalschlammgebührensatzung) vom 18.12.2001 wird erlassen.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund von § 96 Nds. Wassergesetz (NWG) sind die Gemeinden zur Abwasserbeseitigung verpflichtet. Die Stadt Norden, die Samtgemeinden Brookmerland und Hage sowie die Gemeinden Dornum, Großheide, Hinten, Ihlow und Krummhörn haben die Aufgabe der Fäkalschlamm Entsorgung im Rahmen ihrer Abwasserbeseitigungspflicht auf den Landkreis Aurich übertragen, der diese Aufgabe wiederum durch Firma MKW Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG (MKW) nach Maßgabe der Fäkalschlamm Entsorgungssatzung erbringen lässt. Für die Fäkalschlamm Entsorgung erhebt der Landkreis Benutzungsgebühren je Kubikmeter erfassten Fäkalschlamm nach der Fäkalschlammgebührensatzung.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 hat einen Gebührenbedarf von 285.800 € und eine voraussichtlich zu entsorgende Fäkalschlammmenge von 5.566 m³ ergeben. Hieraus errechnet sich eine Leerungsgebühr in Höhe von 52,00 €/m³.

Da sich die Höhe der kalkulierten Gebühr für das Jahr 2026 gegenüber der im Jahr 2025 erhobenen Gebühr ändert (bisher 44,00 €/m³), ist die Fäkalschlammgebührensatzung vom 18.12.2001 in der Fassung der 15. Änderungssatzung vom 17.12.2021 anzupassen.

Neben der 16. Änderungssatzung ist dieser Beschlussvorlage zusätzlich eine Lesefas-

sung beigefügt, in der die Änderungen kenntlich gemacht sind.

Es wird vorgeschlagen, der 16. Satzungsänderung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 256.800,00 Euro	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja ☒ Nein ☐	Budget ☐ üpl. Ausgabe ☐ apl. Ausgabe ☐	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja ☐ Nein ☒ Betrag:	Veranschla- gung im Ge- bührenhaus- halt der Ein- richtung Ab- fallwirtschaft
Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:				

Erstellungsdatum: 08.12.2025	Unterschrift In Vertretung gez. Flohr
---	--

Anlagenverzeichnis:

- Änderungssatzung
- Lesefassung mit gekennzeichnete Änderung